

- Mitteilung Zählerstände (Brauchwassernutzung)

Name Grundstückseigentümer:

(Name, Vorname)

Adresse:

(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Lage Grundstück:

(wenn abweichend von oben)

Kassenzeichen:

(siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

Für meine Zwischenzähler der Brauchwasseranlage teile ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Zählerstände mit.

Ableседatum	Zähler - Funktion	Zählernummer	Zählerstand	geeicht bis
	Einspeisung Brauchwasser (Pflichtzähler)			
	Frischwasserzufuhr Zisterne (freiwilliger Zähler)			
	Weitere Zähler*			
	Weitere Zähler*			
	Weitere Zähler*			

*: freiwillige Zähler, bauartbedingt - je nach Leitungsverlauf (z.B. zur Erfassung für „Gartenwasser“), bitte Funktion benennen

Fotos, auf denen Zählernummer, Zählerstand und Eichdatum erkennbar sind, habe ich beigefügt.

.....

Datum, Unterschrift

Hinweis: Basis für die Schmutzwasserberechnung ist die Frischwassermenge, die 2 Jahre vor dem Veranlagungszeitraum bezogen worden ist. Das heißt, dass die im Bezugsjahr gemeldete Wasserschwindmenge bei der 2 Jahre darauffolgenden Schmutzwasserberechnung berücksichtigt wird.

Ihre Mitteilung richten Sie bitte an:

Kreisstadt Unna

Steueramt

Rathausplatz 1

59423 Unna

steuern@stadt-unna.de

Bei Rückfragen

- abrechnungstechnischer Art (Grundbesitzabgaben)

können Sie sich gern an die Mitarbeiter/Innen des Steueramtes der Kreisstadt Unna wenden

Daniel Tiede 02303 103-2204

Carina Irle-Strotmeyer -2205

Ann-Katrin Hinz -2203

Fax: -2298

E-Mail: steuern@stadt-unna.de

- inhaltlicher oder satzungsrechtlicher Art

helfen Ihnen die Stadtbetriebe Unna gern weiter

Andrea Wegner-Dahmann 02303 103-7018